

Verbeamtung:Gym in privater Trägerschaft?

Beitrag von „Moebius“ vom 4. März 2011 07:15

Doch, das ist möglich, an einer krichlichen Schule kann man arbeiten als

- a) Angestellter
- b) Landesbeamter, der für die Arbeit an einer kirchlichen Schule freigestellt ist (oft werden die Stellen direkt mit dieser Zielvorgabe ausgeschrieben)
- c) Kirchenbeamter, der dem Landesbeamten im Wesentlichen gleichgestellt ist, dessen Dienstherr haber die Kirche ist.

Letzterer hat gegenüber dem zweiten allerdings den Nachteil, dass er sich nicht so ohne weiteres auf Beförgerungsstellen an öffentlichen Schulen bewerben (er muss Besoldungstechnisch dann wieder "unten anfangen") oder sich dahin versetzen lassen kann.